



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
hier: Wahl der Vertrauenspersonen in den Ausschuss für die Wahl der Schöffen

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2014-2019 Vorlagen-Nr.:
Kreisorgane	18.01.2018	BV/568/2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	05.02.2018	nicht öffentlich
Kreistag	20.02.2018	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz ist beim Amtsgericht ein Ausschuss für die Wahl der Schöffen zu bilden. Der Ausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Die Wahl der sieben Vertrauenspersonen hat durch den Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl zu erfolgen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.02.2013 für die ablaufende Amtsperiode folgende Personen in Ausschuss für die Wahl der Schöffen gewählt:

1. Danny Maurer, Wadern
2. Gisela Hoffmann, Merzig
3. Jürgen Bohr, Merzig
4. Alwin Mertes, Losheim am See
5. Gudrun Wagner, Weiskirchen
6. Martin Schnur, Wadern
7. Günter Ludwig, Losheim am See

Entsprechend der Stärke der im Kreistag vertretenen Parteien wird vorgeschlagen, dass die CDU-Fraktion 4 Vorschläge und die SPD 3 Vorschläge unterbreitet. Zur Vorbereitung der Stimmzettel für die Sitzung des Kreistages bittet die Verwaltung um Mitteilung bis spätestens 16. Februar 2018.